

PROTOKOLL

über die 16. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport am Donnerstag, den
27.02.2020,
Sitzungssaal des Stadthauses, Schürenkamp 16, 49324 Melle

Sitzungsnummer: BuS/022/2020
Öffentliche Sitzung: 19:00 Uhr bis 22:37 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Jutta Dettmann

Mitglied CDU-Fraktion

Mirco Bredenförder

Thomas Schulke

Malte Stakowski

Christian Terbeck

Herla Wendelin-Feindt

Vertreter für Herrn Grube

Mitglied SPD-Fraktion

Gerhard Boßmann

Axel Uffmann

Mitglied B90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Silke Meier

Reinhardt Wüstehube

Mitglied UWG-Fraktion

Ursula Thöle-Ehlhardt

Hinzugewählte

Noemi Guttmann

Zofia Heitmann

Jürgen Höcker

Jarom Krügel

Hans-Martin Oberschelp

von der Verwaltung

Erster Stadtrat Andreas Dreier

StVOR Karl-Wilhelm Möller

Verw.-Fachangestellter Christian Elscher

Gleichstellungsbeauftragte Marita Feller

Marion Haferkamp

Verwaltungsfachwirtin Britta Itzek

ProtokollführerIn

Jonas Heggemann

Gäste

Gast/Gäste

Frau Kobbe-Liekam HHO

Herr Dr. phil. Seeliger-Mühl MA

Pädagogische Praxis Seeliger & Mühl

Zuhörer

Presse

Frau Grawe Meller Kreisblatt

Zuhörer

31 zeitweise
von der Verwaltung Auszubildende Carina
Ruhl

Abwesend:

Mitglied CDU-Fraktion

Heiko Christian Grube

Hinzugewählte

Oliver Rieke

von der Landesschulbehörde

Martina Meier

entschuldigt

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Einwohnerfragestunde
- TOP 3 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls
- TOP 5 Bericht
- TOP 5.1 der Landesschulbehörde
- TOP 5.2 der Verwaltung
- TOP 6 Schulen
- TOP 6.1 Standardraumprogramm - Soll-/Ist-Vergleich für die Grundschulen in Melle-Mitte
Vorlage: 01/2020/0008
- TOP 7 Kindertagesstätten
- TOP 7.1 Versorgungssituation 0-6-jährige in Meller Kitas zum 01.08.2020
Vorlage: 01/2020/0015
- TOP 7.2 Einrichtung von Waldkindergärten in Melle
Vorlage: 01/2020/0020
- TOP 7.3 Weitere Verwendung der ehemaligen Jugendherberge als Kita
Vorlage: 01/2020/0018
- TOP 8 Sport
- TOP 8.1 Preisanpassungsklausel Bäder
Vorlage: 01/2020/0025
- TOP 9 Wünsche und Anregungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende Frau Dettmann eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder, Verwaltungsmitarbeiter sowie Zuhörer und Presse. Besonders begrüßt Sie Pietro Miguel, der sich bei dem Projekt „Schüler in der Kommunalpolitik“ engagiert. Außerdem begrüßt sie Frau Kobbe-Liekam von der Heilpädagogischen Hilfe Osnabrück sowie Herrn Dr. phil. Seeliger-Mühl von der pädagogischen Praxis Seeliger & Mühl, welche die Konzepte der Waldkindergärten vorstellen werden. Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende Frau Dettmann erklärt, dass der Tagesordnungspunkt 5.1 „Bericht der Landesschulbehörde“ entfällt, da Frau Meier verhindert ist. Die Änderung der Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll wird einstimmig, bei zwei Enthaltungen, genehmigt.

TOP 5 Bericht

TOP 5.1 der Landesschulbehörde

Dieser Bericht entfällt aufgrund der Abwesenheit von Frau Meier.

TOP 5.2 der Verwaltung

Herr Dreier berichtet wie folgt:

Sachgebiet Schule

1. Sachstand Umsetzung DigitalPakt

Die Förderrichtlinie Digitalpakt Schule sieht vor, dass im ersten Schritt die erforderliche Infrastruktur in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände geschaffen werden muss. Dazu wurden Standards im Hinblick auf die digitale Vernetzung und die Einrichtung von schulischem WLAN definiert, die nachgewiesen werden müssen.

Aus der Richtlinie stehen für die Stadt Melle Fördergelder in Höhe von insgesamt 1.228.124 € zur Verfügung. Davon sind jeweils 30.000 € pro Schule zweckgebunden.

Aktuell nimmt das Gebäudemanagement den IST-Stand an allen Schulen auf. Für die weitere Umsetzung ist folgender grober Zeitplan angedacht:

Bestandsaufnahme:	Januar bis Juni 2020
Entwurfsphase:	Juni bis September 2020
Ausschreibungsphase:	Oktober bis November 2020
Ausführungsphase:	Dezember 2020 bis März 2021

Die Verwaltung hat sich bzgl. der Standards zum Aufbau und zur Verbesserung der digitalen Vernetzung am Leitfaden des Landkreises Osnabrück orientiert, der über den in der Richtlinie gesetzten Mindeststandards liegt.

Für die Umsetzung in den Schulen in Trägerschaft der Stadt Melle heißt es darin:

Die für die Umsetzung des DigitalPaktes erforderlichen Mindeststandards sind zu erfüllen. Bei Neubauten sollen die folgenden, teilweise erhöhten, Anforderungen umgesetzt werden. Bei Bestandsgebäuden soll die jeweilige bauliche Situation ausschlaggebend sein, damit keine unverhältnismäßig hohen Aufwendungen entstehen.

Nach der Umsetzung der Punkte 2.1 und 2.2 der Richtlinie, können aus den dann noch zur Verfügung stehenden Mitteln Anzeige- und Interaktionsgeräte sowie weitere digitale Arbeitsgeräte bis hin zu mobilen Endgeräten beschafft werden.

2. Organisatorische Veränderung Verein Netzwerkbetreuung in der Region Osnabrück e.V.

Durch die Anpassung an die Anforderungen aus der Digitalisierung an Schulen wurden verschiedene Rechtsformen für den Verein Netzwerkbetreuung in der Region Osnabrück e.V. geprüft (gGmbH, kAöR, e.V. und eG). Die Rechtsform bleibt demnach bestehen. Es wird eine Inhousefähigkeit hergestellt, sodass nur kommunale Gebietskörperschaften Mitglieder sein dürfen. Zwei private Träger (Schulstiftung im Bistum und AWO mit Werscherbergschule) mussten ausscheiden. Künftig werden die berufsbildenden Schulen der Stadt Osnabrück und des Landkreises Osnabrück komplett mitbetreut. Außerdem ist vorgesehen eine hauptamtliche Geschäftsführung einzustellen. Des Weiteren soll Personal von Ende 2019 (7 Mitarbeiter) bis Ende 2020 auf 17 Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) und einen Auszubildenden aufgebaut werden.

Für die organisatorische Veränderung des Vereins ist außerdem ein Betrauungsakt erforderlich sowie die Umbenennung des Vereins in Schul-IT in der Region Osnabrück e.V.

Frau Wendelin-Feindt schildert, dass die Eltern verunsichert und verärgert über den Erlass der pädagogischen Mitarbeit an den Schulen seien. Die pädagogischen Mitarbeiter sollen Verfügungsstunden bekommen, dies gehe allerdings bei der Betreuungszeit verloren. Sie fragt, was die Stadt machen könne, um die Betreuung sicherzustellen.

Herr Dreier antwortet, dass die Thematik bekannt sei und diese auf der letzten Schulleitersitzung angesprochen wurde. Er habe beim Nds. Städtetag erfahren, dass beide Spitzenverbände nicht beteiligt worden seien und deshalb der Entwurf zurückgenommen wurde und nun erst am 01.08.2020 in Kraft treten soll. Derzeit werden Nachfragen zwischen den Spitzenverbänden und dem Kultusministerium geklärt. Betroffen sei nur das pädagogische Personal des Landes, nicht das von Kooperationspartnern.

Frau Heitmann fügt hinzu, dass das Budget nicht reiche und dies Auswirkungen auf die Angebote in den Schulen habe.

Sachgebiet Kita

1. Sachstand Kita-Anbauten

Die Baumaßnahmen an den Kita-Gebäuden DRK Oldendorf und Sonnenblume Wellingholzhausen werden voraussichtlich nach Plan anlaufen. In Oldendorf wird im März 2020 gestartet. Der Anbau soll bis ca. Ende Oktober 2020 bezugsfertig sein. Anschließend beginnt die zweite Bauphase mit der Sanierung des Bestandes. Dazu wird der gesamte Kita-Betrieb in den Anbau verlegt.

In Wellingholzhausen werden die Baumaßnahmen im Mai 2020 starten. Im Frühjahr 2021 soll der Anbau zur Einrichtung und Nutzung fertiggestellt sein. In der Endphase und danach erfolgen noch Sanierungsmaßnahmen im Bestandsgebäude, die aber bis Ende April 2021 abgeschlossen sein sollen. Die zusätzlichen Plätze werden demnach bei beiden Einrichtungen spätestens zum 01.08.2021 zur Verfügung stehen.

Die ehemalige Kita Schwalbennest in Gesmold wird derzeit möbliert. Der Träger teilte vor einigen Wochen mit, dass bisher noch kein Personal gefunden wurde und strebt nun eine Inbetriebnahme zu Beginn des neuen Kita-Jahres zum 01.08.2020 an.

2. Einrichtungskosten in Kitas

In der Vergangenheit haben die Träger die Kosten für die erforderliche Einrichtung der Gruppenräume komplett übernommen. Insofern wurde die Frage des Umfangs und der Qualität der Einrichtung auch sehr unterschiedlich gehandhabt.

Aus verschiedenen Gründen erwarten die Träger mittlerweile, dass diese Kosten zum großen Teil oder auch komplett von der Stadt Melle übernommen werden. Problematisch ist, dass diesbezüglich aus den vorgenannten Gründen bislang keine Haushaltsmittel vorgesehen sind.

Um eine einheitliche und faire Behandlung aller Träger zu erreichen, wird die Verwaltung daher Standards für Einrichtungen (Möbiliar bzw. Außenspielgeräte) erarbeiten. Ziel ist es, diese möglichst in der Sitzung des Bildungsausschusses im Mai 2020 vorzustellen und die bildungspolitischen Sprecher bei den Beratungen zu beteiligen.

Um die Eröffnung der in Kürze an den Start gehenden Gruppen nicht zu gefährden, wird die Verwaltung im Einzelfall im Vorgriff auf die noch zu treffende politische Entscheidung Regelungen mit den jeweiligen Trägern treffen.

3. RIT-Mittel

Der RIT-Mittel-Erlass ist veröffentlicht worden. Demnach erhält der Landkreis Osnabrück von den zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 10 Mio. Euro, 1,4 Mio. Euro. Die Stadt Melle werde davon eine Gruppe gefördert bekommen (25 Plätze).

Herr Wüsthube erfragt, welche Summe die Stadt Melle durch die RIT-Mittel erhalte.

Herr Dreier teilt mit, dass das Land 10 Millionen Euro zur Verfügung stelle. Die Verteilung laufe über die örtlichen Träger der Jugendhilfe, also hier über den Landkreis Osnabrück. Dieser erhält 1,4 Mio. € und wird diese Summe zunächst aufgrund der Anzahl von Kindern 3-6 Jahren auf die Kommunen verteilen. Für Melle bedeutet dies eine Förderung von ca. 25 Plätzen, also eine Kindergartengruppe. Der Zuschuss nach der Richtlinie beträgt 7.200 € pro Platz, bei 25 Plätzen also 180.000 €.

Sachgebiet Sport

1. Sportförderrichtlinie

Da noch Detailfragen zu klären sind, wurde für den 12.03.2020 ein weiteres Treffen des politischen Arbeitskreises anberaumt. Sofern hier eine Klärung erfolgen kann, ist vorgesehen, die Sportförderrichtlinie in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport am 07.05.20 zu beraten und final im Rat am 15.07.2020 beschließen zu lassen. Die Auszahlung der Mittel für die „Förderung der jugendlichen Mitglieder“ kann sofort danach erfolgen (im Regelfall bisher immer Mitte/Ende Mai). Diese zeitliche Verschiebung sollte für die Vereine aber kein Problem darstellen.

2. Besucherzahlen Hallenbad

Nachdem in der Ausschusssitzung am 26.09.2019 die Besucherzahlen der Freibäder vorgestellt wurden, fehlen noch die Besucherzahlen des Hallenbades für das Jahr 2019.

Trotz der üblichen Schließung während der Sommerferien konnte erstmals in der nunmehr 4-jährigen Betriebszeit das Hallenbad mit 104.060 Besuchern die 100.000er-Marke knacken.

Gegenüber 2018 bedeutet dies einen Anstieg der Besucherzahlen um gut 6 %.

In den Vorjahren lagen die Besucherzahlen bei jeweils 96 - 97.000 Besuchern.

Die Besucherzahlen teilen sich auf die 3 großen Nutzergruppen wie folgt auf:

Öffentlichkeit = 47,5 %

Vereine = 28,8 %

Schulen = 23,7 %

3. Skateanlage am GrönegauBad

Im Dezember hat das Planungsbüro DSGN Concept aus Münster den Auftrag für die Planung der Skateanlage am GrönegauBad erhalten. Der Auftrag umfasst die Entwurfsplanung, die Ausführungsplanung, die Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe sowie die Objektüberwachung (Bauüberwachung und Dokumentation).

Die endgültige Entwurfsplanung wurde nunmehr erstellt und Vertretern des Jugendparlamentes und Jugendlichen aus den Beteiligungsworkshops am 19.02.2020 vorgestellt.

Das Ausschreibungsverfahren ist ab März 2020 vorgesehen. Die Auftragsvergabe könnte dann am 19.05.2020 im Verwaltungsausschuss erfolgen.

Die Bauzeit der Anlage ist dann voraussichtlich ab Ende Mai 2020 bis Mitte September 2020 geplant. Die endgültige Bauzeit ist abhängig von der Angebotslage.

Gesamtausgaben:	171.182,00 Euro (inkl. Workshops etc.)
Finanzierung:	120.000,00 Euro (Haushaltsmittel Stadt Melle)
	51.182,00 Euro (Spenden)

TOP 6 Schulen

TOP 6.1 Standardraumprogramm - Soll-/Ist-Vergleich für die Grundschulen in Melle-Mitte Vorlage: 01/2020/0008

Herr Möller erläutert die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint Präsentation.

Frau Wendelin-Feindt spricht sich für den Vorschlag der Verwaltung aus. Die Aufgabe von Nebenräumen hält sie für keine gute Lösung. Sie teilt außerdem mit, dass sie den Beschlussvorschlag ergänzen wolle, dass die Aufnahme von Geschwisterkindern nicht beschränkt werden darf.

Herr Boßmann unterstützt den Vorschlag der Verwaltung und begrüßt die Erweiterung des Beschlusses von Frau Wendelin-Feindt. Seine Fraktion habe mehrere Schulen besucht. Die Grundschule im Engelgarten stelle zurzeit einen Werkraum zur Verfügung, der unter anderem von der Ratsschule Melle mitbenutzt werde. Perspektivisch solle ein Werkraum an der Oberschule Ratsschule Melle realisiert werden, sodass die Grundschule im Engelgarten einen weiteren Raum zur Verfügung habe.

Herr Wüsthube spricht sich zustimmend für den Beschlussvorschlag aus. Allerdings bestehe nur aufgrund der Mobilräume an der GS Eicken-Bruche derzeit kein Kapazitätsproblem. Dieser Zustand soll schnell geändert werden. Die überschneidenden Einzugsbereiche können langfristig die Schulstandorte sichern. Er befürworte auch den Zusatz zu den Geschwisterkindern.

Frau Heitmann beklagt, dass die Räume in der Grundschule im Engelgarten knapp bemessen seien, um den vielfältigen pädagogischen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Ausschussvorsitzende Frau Dettmann erklärt, dass bei acht Klassen zwei Räume frei seien. Die Schule sei bereit, einen Fachraum vorübergehend aufzugeben, um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden. Welche Form und Anzahl von Integrationsbedarf in der Schule vorhanden ist, wird der Schulleiter besser beurteilen können.

Frau Heitmann erfragt, ob jede Schule nach dem Standardraumprogramm umgebaut werde.

Die Ausschussvorsitzende Frau Dettmann antwortet, dass dies nur der Fall sei, wenn das Gebäude saniert oder neugebaut werde.

Frau Heitmann appelliert an alle politischen Vertreter, dass die Um- und Neubauten schnellstmöglich durchgeführt werden sollen.

Die Ausschussvorsitzende Frau Dettmann erläutert, dass nicht alle Baumaßnahmen zur gleichen Zeit starten können. Die Maßnahmen werden nach der Prioritätenliste des Gebäudemanagements abgearbeitet. Dazu werde regelmäßig auch mit den Schulen gesprochen.

Frau Thöle-Ehlhardt unterstützt den Vorschlag der Verwaltung. Es sei eine gute neue Denkweise, bei der vorhandene Kapazitäten genutzt werden und man den Eltern eine Wahlmöglichkeit biete.

Herr Uffmann erfragt, ob er es richtig verstanden habe, dass nur die Kinder aus Melle-Mitte die Wahlmöglichkeit haben, nach Oldendorf zu gehen.

Die Ausschussvorsitzende Frau Dettmann bejaht dies, soweit die Kinder in unterschiedlichen Schulbezirken wohnen.

Die Ausschussvorsitzende Frau Dettmann erweitert den Beschlussvorschlag der Verwaltung um einen weiteren Punkt c).

Im Rahmen der Regelung zu Ziffer a) ist die Aufnahme von Geschwisterkindern sicherzustellen.

Herr Dreier erklärt, dass diese Vorlage nur eine Empfehlung sei. Eine Entscheidung werde erst mit der Satzungsänderung beschlossen.

Die Ausschussvorsitzende Frau Dettmann stellt den erweiterten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

c) Im Rahmen der Regelung zu Ziffer a) ist die Aufnahme von Geschwisterkindern sicherzustellen.

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt einstimmig folgenden erweiterten

Beschlussvorschlag

- a) Für die GS im Engelgarten gilt eine Aufnahmebegrenzung bis zur durchgängigen Zweizügigkeit. Damit bietet sich der Schule die Möglichkeit, dass vorhandene Raumangebot u.a. für Differenzierungs- und Betreuungsräume optimal für ihre Bedarfe auszunutzen. Eine Ausnahme von der Aufnahmebegrenzung im Rahmen des vorhandenen Raumprogramms ist nur mit Zustimmung des Schulträgers möglich.
- b) Der nördliche Bereich des Schuleinzugsbereiches Melle-Mitte (Grönenbergschule und GS im Engelgarten) wird überschneidender und damit erweiterter Schuleinzugsbereich der GS Oldendorf. Dieser Bereich bildet einen gemeinsamen Schulbezirk für die Grönenbergschule, die GS im Engelgarten und die GS in Oldendorf.
- c) Im Rahmen der Regelung zu Ziffer a) ist die Aufnahme von Geschwisterkindern sicherzustellen.

TOP 7 Kindertagesstätten

TOP 7.1 Versorgungssituation 0-6-jährige in Meller Kitas zum 01.08.2020 Vorlage: 01/2020/0015

Herr Dreier erläutert die Informationsvorlage anhand einer PowerPoint Präsentation.

Frau Wendelin-Feindt ist erschrocken über die hohe Zahl der unversorgten Kinder. Außerdem teilt sie mit, dass bereits mehrere Eltern auf sie zugekommen seien und darüber berichtet haben, dass es schwer sei einen Kindergartenplatz zu bekommen, wenn man vorher keinen Krippenplatz in der Einrichtung habe.

Herr Uffmann teilt mit, dass in Bruchmühlen ein Anbau an den Kindergarten geplant sei. Er bittet darum zu prüfen, ob dieses Jahr bereits mit den Baumaßnahmen begonnen werden könne, um gegebenenfalls zum Kita-Jahr 2021/2022 mehr Kapazitäten vorzuweisen.

Außerdem schlägt er vor, dass – wie in den letzten Jahren - auch über mobile Raumlösungen nachgedacht werden müsse.

Herr Dreier erklärt, dass in den letzten Jahren vor allem in Kooperation mit den Trägern Lösungen gefunden wurden. Die Kapazitäten der Kitas, vor allem die Grundstücksflächen, haben jedoch mittlerweile ihre Grenzen erreicht. Trotzdem werde man weiter an Lösungen arbeiten. Eine Reduzierung der unversorgten Kinder auf null werde man in diesem Jahr höchstwahrscheinlich nicht erreichen.

Herr Uffmann berichtet über die Klausurtagung im Sommer 2019, bei der die Handlungsempfehlungen diskutiert und festgelegt wurden. Er weist darauf hin, dass festgelegt wurde, über den Bedarf an Kita-Plätzen zu planen und dass man über eine städtische Trägerschaft nachdenken solle.

Herr Dreier antwortet, dass auch darüber nachgedacht wird. Eine Lösung sei künftig wohl nur noch über komplett neue Kitas möglich, die dann aber auch stadtteilübergreifend zur Bedarfsdeckung dienen.

Herr Möller fügt hinzu, dass das strategische Ziel, welches vorsieht, bis 2022 die Anzahl der Kita-Plätze von 571 auf 742 zu erhöhen, bereits erreicht sei.

Frau Feller bringt an, dass eine Betreuung auch über eine Großtagespflege möglich sei. Diese könne eventuell in Kooperation mit Firmen und festen Erziehern geführt werden. Man könne dabei auch auf Schichtdienstleister achten.

Herr Krügel erkundigt sich, ob es ein Konzept für die Integrationsplätze gebe und wer darüber entscheide.

Die Ausschussvorsitzende Frau Dettmann antwortet, dass der Träger dies mit dem Landkreis Osnabrück entscheide.

Herr Krügel berichtet, dass in Bayern für den Zugewinn von Erziehern die Mietkosten der Wohnungen vorübergehend übernommen werden. Er fragt, wie die Stadt Melle Fachkräfte gewinnen könnte.

Die Ausschussvorsitzende Frau Dettmann antwortet, dass die berufsbildenden Schulen in der Stadt Osnabrück und dem Landkreis Osnabrück die Kapazität für die Ausbildung von Fachkräften im Bereich des Erziehers aufgestockt haben. Allerdings gehen viele Absolventen in andere Bereiche, so ca. 1/3 in das Studium und ein weiter Teil in die Jugendhilfe. Im Vergleich zu anderen Landkreisen sei die Versorgung mit Fachkräften hier bisher noch gut.

Herr Stakowski erfragt, wie die weitere Kommunikation bei den unversorgten Kindern erfolgt.

Herr Heggemann erklärt, dass das Kita-Büro täglich Gespräche mit Eltern führe und weist außerdem darauf hin, dass die Anmeldung nach kompletter Ablehnung auf die „unversorgten Liste“ komme. Sofern der „Sichtbarkeit für alle Kitas“ zugestimmt wurde, werde sich die Kita, für den Fall das Plätze frei sind, bei der Familie melden. Wurde dem nicht zugestimmt, solle eine neue Anmeldung erfolgen. Sofern freie Plätze existieren, sei dies im Anmeldeportal sichtbar. Bei Rückfragen stehe das Kita-Büro zur Verfügung.

Herr Stakowski erkundigt sich, ob es bereits zu Klagen gekommen sei und fragt, wer verklagt werde.

Herr Dreier antwortet, dass es noch nicht zu Klagen gekommen sei. Verklagt werden müsse der Landkreis Osnabrück als Träger der Jugendhilfe.

Frau Feller ergänzt, dass das Kita-Büro in stetiger Abstimmung mit dem Familienbüro stehe, um Tagespflege als Alternative oder Ergänzung anzubieten.

Frau Thöle-Ehlhardt bedankt sich bei den Kita-Trägern, die viel leisten und bis an ihre Grenzen gehen. Sie stünden vor großen Herausforderungen und zeigten viel Kreativität und Einsatzwillen. Angesichts ihrer Kapazitäten sei aber nicht mehr zu stemmen. Sie bedauere, dass die Anzahl der Tagespflegepersonen sinkt, nicht zuletzt, weil auch die Rahmenbedingungen nicht optimal sind.

Herr Schulke kritisiert die Haltung des Landkreises, der seiner Pflicht zur Kostenübernahme von 50 Prozent des Defizits nicht nachkomme.

Herr Boßmann ergänzt, dass die Erhöhung der Gelder für die Finanzierung der Kitas bereits lange diskutiert werde. Leider sei ein Antrag auf Erhöhung der Mittel gescheitert.

Herr Krügel erfragt, ob die Tagespflege ab drei Jahren kostenpflichtig sei.

Die Ausschussvorsitzende Frau Dettmann antwortet, dass ab dem dritten Lebensjahr ein Anspruch auf einen beitragsfreien Betreuungsplatz bis zu acht Stunden bestehe. Eine Betreuungszeit über acht Stunden sei weiterhin kostenpflichtig. Sofern kein Kindergartenplatz zur Verfügung gestellt werden kann, gilt die Beitragsfreiheit auch für die ersetzende Tagespflege.

Die Ausschussvorsitzende Frau Dettmann schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 7.3 „Einrichtung von Waldkindergärten in Melle“ mit dem Tagesordnungspunkt 7.2 „Weitere Verwendung der ehemaligen Jugendherberge als Kita“ zu tauschen. Der Änderung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Der nachfolgende Sachverhalt wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

TOP 7.2 Einrichtung von Waldkindergärten in Melle **Vorlage: 01/2020/0020**

Frau Kobbe-Liekam stellt die Einrichtung eines Waldkindergartens in Neuenkirchen anhand einer PowerPoint Präsentation vor.

Herr Dr. phil. Seeliger-Mühl stellt die Einrichtung eines Waldkindergartens in Melle-Mitte anhand einer PowerPoint Präsentation vor.

Herr Uffmann erfragt, welche Erfahrung Herr Dr. phil. Seeliger-Mühl bereits mit dem Konzept eines Waldkindergartens habe.

Herr Dr. phil. Seeliger-Mühl erklärt, dass die Idee eines Waldkindergartens aus einer Elterninitiative im Waldorfkindergarten entstanden sei. Die Umsetzung des Konzepts sei neu für ihn. Er betreue bereits das Haus im Elfenland, sodass er eine gewisse Erfahrung mitbringe.

Frau Meier begrüßt die Einrichtung von Waldkindergärten in Melle und fragt, wie weit die Planungen bereits seien.

Herr Dr. phil. Seeliger-Mühl berichtet, dass mehrere Eigentümer gefragt wurden, ob die Fläche für einen Waldkindergarten zur Verfügung steht. Es bestehe allerdings Unsicherheit bei der Versicherungspflicht. Eine Versicherung sei auch für den Träger der Einrichtung erforderlich. Weiterhin werde er sich noch einmal beim Landvolk Melle informieren.

Frau Meier erfragt, ob die Waldkindergärten dieses Jahr eröffnet werden können.

Herr Dr. phil. Seeger-Mühl denkt, dass die Plätze wahrscheinlich zum 01.08.2020 zur Verfügung stehen, sofern die weiteren Schritte positiv verlaufen.

Frau Kobbe-Liekam erklärt, dass auf eine politische Entscheidung gewartet werde und im Anschluss die weiteren Vorbereitungen laufen werden.

Frau Meier erkundigt sich, ob die Trägerschaft der Waldorfkindergarten übernehmen werde.

Herr Dr. phil. Seeliger-Mühl teilt mit, dass er die Trägerschaft übernehmen werde.

Herr Boßmann spricht sich zustimmend für die Schaffung von Waldkindergärten aus. Er fragt, welche Betreuungszeit angeboten werde und wie die Finanzierung aussehe.

Frau Kobbe-Liekam schildert, dass die rechtliche Vorgabe eine Öffnungszeit von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr vorsieht. Mit einer Ausnahmegenehmigung könne man bereits von 08:00 Uhr und bis 14:00 Uhr die Kinder betreuen.

Herr Dr. phil. Seeliger-Mühl plant Kosten für einen Waldwagen in Höhe von 50.000 € ein, welcher dann an die Stadt vermietet werden könne.

Frau Kobbe-Liekam erklärt, dass die Heilpädagogische Hilfe Osnabrück üblicherweise in Vorleistung gehen werde und zukünftig eine Regelung über den Betriebskostenzuschuss gefunden werden müsse.

Herr Möller ergänzt, dass Details zu den Kosten und der Finanzierung den Fraktionen vorgelegt werden. Auf dieser Grundlage sei eine Entscheidung herbeizuführen.

Herr Wüsthube spricht sich dafür aus, die Chance zu ergreifen, das hervorragende Angebot zu unterstützen. Nachdem die Stadt für die Kita-Erweiterungen in Oldendorf, Wellingholzhausen und Bruchmühlen viel Geld in die Hand genommen habe, müsse es möglich sein, auch für die Waldkindergärten grünes Licht zu geben, um sie so schnell wie möglich einzurichten.

Die Ausschussvorsitzende Frau Dettmann schlägt vor, das Thema in den Fraktionen zu besprechen und die Entscheidung direkt in den Verwaltungsausschuss zu geben, damit eine schnelle Beschlussfassung vorliegt.

Frau Thöle-Ehlhardt bittet, gegebenenfalls eine weitere Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport einzuschieben.

Frau Wendelin-Feindt erklärt, dass es wichtig sei, die Fraktionen bei diesem Thema einzubeziehen.

Herr Boßmann stimmt zu, dass vorab die Fraktionen zu informieren sind. Er begrüßt den Vorschlag, dass die Entscheidung im Anschluss direkt im Verwaltungsausschuss fallen solle.

Frau Meier stellt einen Antrag an die Geschäftsordnung, dass die Debatte sofort beendet wird.

Die Ausschussvorsitzende Frau Dettmann stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Ausschussvorsitzende Frau Dettmann stellt folgende Vorschläge zur Abstimmung, um die Einrichtung von Waldkindergärten in Melle schnellstmöglich auf den Weg zu bringen:

1. Das Konzept der Waldkindergärten wird in den Fraktionen besprochen und bei einer eingeschobenen Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport erneut diskutiert und empfohlen. Anschließend geht die Empfehlung in den Verwaltungsausschuss.
2. Das Konzept der Waldkindergärten wird in den Fraktionen besprochen und direkt im Verwaltungsausschuss beschlossen, um eine weitere Verzögerung zu vermeiden.

Der erste Vorschlag wird mit 2 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Der zweite Vorschlag wird mit 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Frau Meier bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Beschlussfassung hinsichtlich der direkten Entscheidung im Verwaltungsausschuss rechtskonform ist.

[Anmerkung an das Protokoll:

Die Bildung von Ausschüssen gem. § 71 NKomVG dient der Entlastung der Vertretung um Erörterungen und Erläuterungen in den Sitzungen der Vertretung zu reduzieren. Auch wenn die Vorbereitung der Beschlüsse der Vertretung i.d.R. mit einer Beschlussempfehlung endet, ist eine Vorbereitung durch einen Fachausschuss nicht vorgeschrieben. Vorgeschrieben ist lediglich die Vorbereitung von Beschlüssen des Rates durch den VA (§ 76 Abs. 1 NKomVG).

Wird auf die Vorbereitung durch Ausschüsse der Vertretung verzichtet, bleibt die Wirksamkeit der Beschlüsse der Vertretung und des Hauptausschusses davon unberührt (so zum Schulausschuss: Nds.OVG, Beschl. V. 28.10.2015, R&R 1/2016 S.1), weil die Beschlüsse der Organe die Vorbereitung in einem beratenden Ausschuss rechtlich nicht voraussetzen, die notwendige Beratung der Angelegenheit in diesem Falle vielmehr unmittelbar in der Vertretung oder im Hauptausschuss erfolgt (Kommentar R. Thiele, 2. überarbeitete Auflage, § 71, Rdnr. 4).

Soweit eine Vorbereitung durch den Fachausschuss nicht vorgeschrieben ist und eine unterbleibende Vorbereitung nicht zur Unwirksamkeit des VA-Beschlusses führt, ist die mehrheitliche Entscheidung des Ausschusses, keine weitere Beratung durchzuführen und die Beratung und Entscheidung direkt in den VA zu geben, materiell-rechtlich nicht beanstanden.

Wenn der VA als zuständiges Organ eine Vorbereitung durch den Fachausschuss wünscht oder als notwendig erachtet, kann er dies vor einer Beschlussfassung fordern und die Angelegenheit an den Fachausschuss zurückweisen.]

Der nachfolgende Sachverhalt wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

TOP 7.3 Weitere Verwendung der ehemaligen Jugendherberge als Kita
Vorlage: 01/2020/0018

Herr Dreier stellt die Beschlussvorlage vor.

Herr Boßmann unterstützt den Beschlussvorschlag der Verwaltung und erläutert den Antrag der SPD-Fraktion, der den Beschlussvorschlag der Verwaltung erweitert. Während der Umbauphase der Jugendherberge solle eine Unterbringung in Containern geplant werden, um dem akuten Bedarf gerecht zu werden. Als Träger der neuen Kita solle die Stadt fungieren.

Frau Wendelin-Feindt begrüßt den Antrag der SPD-Fraktion. Auch die Containerlösung während der Übergangszeit begrüße Sie, allerdings sollte nicht die Stadt als Träger fungieren, weil es auf diesem Gebiet keine Erfahrungen gebe.

Herr Wüsthube unterstützt den Antrag der SPD-Fraktion. Von Vorteil sei überdies, dass die Lösung nicht erst in zwei Jahren, sondern zeitnah greifen könne. Zu begrüßen sei auch die Containerlösung während der Bauzeit. Er sehe die Stadt Melle als Träger einer solchen Einrichtung eher kritisch.

Herr Krügel sieht es positiv, dass die Stadt Melle als Träger fungieren könne.

Frau Thöle-Ehlhardt betrachtet das Projekt als sinnvoll und spricht sich auch für eine städtische Trägerschaft aus.

Herr Dreier wendet ein, dass eine städtische Trägerschaft kurzfristig kaum möglich sei. Mit dem Blick auf den Stellenplan seien derartige Überlegungen abwegig. Mindestens 20 zusätzliche Stellen müssten geschaffen werden, was zeitnah nicht umsetzbar sei. Auch fachlich sei die Stadt derzeit nicht so aufgestellt, als dass eine Einrichtung in so kurzer Zeit umgesetzt werden könnte.

Herr Uffmann regt an, den Antrag der SPD-Fraktion in zwei Punkten abzustimmen, zum einen zur mobilen Raumlösung, zum anderen zur Trägerschaft der Stadt.

Die Ausschussvorsitzende Frau Dettmann stellt folgenden geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung einer bis zu 5-gruppigen Kita im Gebäude der ehemaligen Jugendherberge weiter zu konkretisieren und zum frühestmöglichen Zeitpunkt mobile Raumlösungen zu installieren.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die Vor- und Nachteile einer städtischen Trägerschaft für Kindertagesstätten aufzuzeigen

Der Ausschuss für Bildung und Sport beschließt einstimmig folgenden geänderten

Beschlussvorschlag

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung einer bis zu 5-gruppigen Kita im Gebäude der ehemaligen Jugendherberge weiter zu konkretisieren und zum frühestmöglichen Zeitpunkt mobile Raumlösungen zu installieren.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die Vor- und Nachteile einer städtischen Trägerschaft für Kindertagesstätten aufzuzeigen.

TOP 8 Sport

TOP 8.1 Preisanpassungsklausel Bäder
Vorlage: 01/2020/0025

Die Ausschussvorsitzende Frau Dettmann stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Bildung und Sport beschließt einstimmig folgenden

Beschlussvorschlag

Aufgrund der Preisanpassungsklausel vom 17.03.2010 werden die Eintrittsentgelte der Einzelkarten für die Freibäder Wellingholzhausen und Riemsloh zur Saison 2020 um 0,50 EUR erhöht. Die Preise für die Saisonkarten erhöhen sich entsprechend.

Die Änderung der Anlage 1 der „Entgelteordnung –Bäder-“ wird in der anliegenden Form zum 01.05.2020 beschlossen.

TOP 9 Wünsche und Anregungen

Herr Bredenförder merkt an, dass bei längeren Sitzungen die Sitzungsdisziplin überdacht werden müsse oder weitere Sitzungen des Ausschusses für Bildung und Sport geplant werden müssen.

Die Ausschussvorsitzende Frau Dettmann beendet die Sitzung um 22:37 Uhr.

gez. Dettmann

gez. Dreier

gez. Heggemann

Vorsitzende/r
(Datum, Unterschrift)

Verw. Vorstand
(Datum, Unterschrift)

Protokollführer/in
(Datum, Unterschrift)